

Kurzinfo zu Kriterien für eine GewinnSpar-Spende der Volksbank Stuttgart eG

Die Volksbank Stuttgart fördert über die Reinerträge aus dem VR-GewinnSparen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Maßnahmen ohne werbliche Gegenleistung (z.B. Logo oder Anzeige).

Der Spendenempfänger hat seinen Sitz in unserem Geschäftsgebiet, verwendet die Förderung innerhalb Baden-Württembergs und steht in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Stuttgart.

Das Projekt muss im aktuellen Kalenderjahr zumindest in Höhe der Fördersumme der Volksbank Stuttgart eG umgesetzt werden, d.h. der Verein muss Rechnungen auf Nachfrage vorweisen können.

Beispiele für gewinnsparfähige Förderungen

- Sportvereine: Sportgeräte für die Jugend, Trikotanschaffung, Bälle, Preise, Pokale, Renovierungsmaßnahmen bzw. Neubau
- Gesangs- und Musikvereine: Anschaffung von Noten, Musikinstrumenten, technische Ausstattung, Uniformen
- Vereine zur Heimat und Brauchtumspflege / Museen: Anschaffung von Trachten, Herstellung historischer Gegenstände, Anschaffung von Ausstellungsbedarf
- Rettung- & medizinische Hilfe: Förderprojekte der Feuerwehr, THW, DLRG, DRK
- Mildtätige Organisationen: Projekte der Diakonie, von Frauenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, für Menschen mit psychischen/physischen Einschränkungen
- Kirchliche Einrichtungen: Anschaffung/Sanierung Kirchen/Kirchenausstattung
- Sonstige Vereine oder Gemeinden: Spielplatzgestaltung, Tischkicker für Schule, Spielgeräte für Kindergarten, Ausgestaltung Aufenthaltsraum in Klinik, Sitzbänke im öffentlichen Raum

Nicht gewinnsparfähig sind beispielsweise

- Spenden außerhalb Baden-Württembergs
- Verwaltungskosten wie Honorare/Gagen, Löhne, Gehälter, Leihgebühren
- Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren
- Sponsoring-Maßnahmen
- Laufende Kosten, die existenzabhängig sind, wie Miete, Nebenkosten
- Spenden an Parteien/parteiähnliche Organisationen oder zur Beschaffung von Waffen
- Pflichtaufgaben von öffentlichen Trägern/Einrichtungen wie Staat, Stadt, Gemeinde, Polizei, z.B. Sucht- und Gewaltpräventionsaufgaben, Energie- und kommunale Grundversorgung



Immer ein Gewinn.